

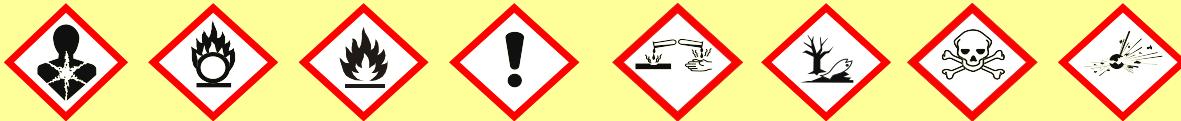
Betriebsanweisung

gemäß §14 GefahrstoffV

Verwendung:

Transport von Gefahrstoffen innerhalb des Institutes

Gefahrstoffbezeichnung



Gefahren für Mensch und Umwelt

- » Es besteht die Möglichkeit Gefahrstoffe über die Atemwege (Aerosole, Dämpfe, Nebel Straubwolke), die Haut, über die Schleimhäute oder durch Stich- und Schnittwunden aufzunehmen.
- » Die spezifische Stoffeigenschaften sind den jeweiligen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen!
- » Es besteht die Gefahr beim Verschütten von Gefahrstoffen andere Personen zu gefährden.
- » In Abhängigkeit der Eigenschaften des Stoffes kann auch die Umwelt gefährdet sein.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- » Vor Aufnahme der Arbeit muss sich jeder Mitarbeiter über die Gefahren und über die Sicherheitsmaßnahmen des Stoffes aus dem Sicherheitsdatenblatt informieren.
- » Der Transport von entnommenen Gefahrstoffen muss in ein bruchsicheren und verschlossenen Behältnissen erfolgen.
Bsp.: Plastik -Zentrifugen -Röhrchen, Plastik- Reaktionsgefäß (Eppis)
- » Nicht bruchsichere Behältnisse müssen beim Tragen am Behälterboden unterstützt werden (Bsp. Eimer, Laborwagen).
- » Flüchtige Gefahrstoffe und tiefkalte verflüssigte Gase sollen nicht in Aufzügen zusammen mit Personen transportiert werden.

Verhalten im Gefahrenfall/ Entsorgung

- Im Brandfall:
- » Zum Löschen eines Feuers stehen ABC - Trockenlöscher in den Fluren bereit.
 - » Halbatemschutzmaske (ABEK1P2) verwenden.
 - » Befolgen der allgemeinen Regeln im Falle eines Brandes.



Nach Verschütten/Auslaufen:

- » Unfallstelle absichern und abgrenzen; keine weiteren Personen sollen unbeabsichtigt mit dem Gefahrstoff in Kontakt treten können.
- » Handelt es sich um ein Pulver, muss mit entsprechenden Schutzhandschuhen ein Atemschutz FFP 3 und eine Vollschutzbrille angelegt werden. Wenn der Stoff es erlaubt, nach Ablegen, die Rückstände feucht aufwischen (siehe Sicherheitsdatenblatt, Stoffeigenschaften). Scherben sind mit schnittfesten Handschuhen zu entfernen.
- » Große oder kleine Flüssigkeitsreste mit dem entsprechenden Absorber aufnehmen und in den Müll "Chemisch belastete Betriebsmittel" geben. Bei leicht flüchtigen Flüssigkeiten muss eine Halbschutzmaske (FFABEK1P3) und eine Vollschutzbrille, sowie die geeigneten Schutzhandschuhe getragen werden.
- » Alle Materialien, die mit dem Gefahrstoff in Berührung gekommen sind, werden in den Müll "Chemisch belastete Betriebsmittel" gegeben.
- » **Wird ein Stoff verschüttet, der akut gefährlich oder tödlich für den Menschen ist und es ist nicht auszuschließen, dass weitere Menschen gefährdet werden, muss der Hausalarm aktiviert werden. Der kontaminierte Bereich muss so abgesichert werden, dass keine weiteren Personen gefährdet werden.**



Erste Hilfe



Nach Augenkontakt:

Hautkontakt:

Einatmen:

Verschlucken:

Durchgangsarzt :



Entsprechend dem Sicherheitsdatenblatt

Notruf: 112

Freigegeben von:

Eicke Latz

Erstellt von:

Robert Günther